

BERICHT ZUM BAULINIENPLAN

“ BAULANDUMLEGUNGSPERIMETER“

GEMEINDE 3945 GAMPEL

GAMPEL IM AUGUST 1999

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 01.03.2000

Siegelgebühr: Fr. 203,-.....

Bestätigt:

Der Staatskanzlei



BERICHT

1. ALLGEMEINES

1.1 BAULANDUMLEGUNG BLU GEMEINDE GAMPEL

Die Gemeinde Gampel und die Bodeneigentümer haben über den grössten Teil des Gebietes zwischen Neuer Strasse / Niedergampelstrasse und der Umfahrungsstrasse Süd eine Baulandumlegung BLU vorgenommen. Der Eintrag des neuen Zustandes erfolgte im Jahr 1992.

Der Gemeinderat stellt nun mit dem vorliegenden Entwurf des Baulinienplans "BAULANDUMLEGUNGSPERIMETER" das Gesuch Baulinien auszuscheiden und durch den Staatsrat des Kanton Wallis homologieren zu lassen.

1.2 DEFINITION STRASSENAXE

- ◆ Bei Strassen ohne Gehwege ist die Strassenaxe die Mitte der Strassenbreite.
- ◆ Bei Strassen mit beidseitigem Gehweg ist die Strassenaxe die Mitte der Strassenbreite (Fahrbahn plus Gehwege).
- ◆ Bei Strassen mit einseitigem Gehweg (Umfahrungsstrasse) ist die Strassenaxe die Mitte der Fahrbahn (ohne Gehweg). In diesen Fällen ist die Strassenaxe auf dem Situationsplan vermasst.

2. BEREITS HOMOLOGIERTE BAULINIEN

2.1 NEUE STRASSE / NIEDERGAMPELSTRASSE

Bereits homologiert.

Entlang der Neuen Strasse / Niedergampelstrasse hat der Staatsrat des Kantons Wallis an seiner Sitzung vom 01.02.1982 eine Baulinie mit einem Abstand von 9.00 Meter beidseits ab Strassenaxe homologiert.

2.2 BAHNHOFSTRASSE GAMPEL

Bereits homologiert.

Entlang der Bahnhofstrasse ist eine Baulinie mit einem Abstand von 15.00 Meter ab Strassenaxe homologiert.

2.3 REGIONALSCHULSTRASSE

Bereits homologiert.

Entlang der Regionalschulstrasse hat der Staatsrat des Kantons Wallis am 05.12.1989 eine Baulinie mit einem Abstand von 7.00 Meter beidseits ab Strassenaxe homologiert.

2.4 BIENENWEG

Bereits homologiert.

Entlang des Bienenweges hat der Staatsrat des Kanton Wallis am 05.12.1989 eine Baulinie mit einem Abstand von 7.00 Meter beidseits der Strassenaxe homologiert.

3. ENTWURF NEUER BAULINIEN

3.1 UMFAHRUNGSSTRASSE SUED

Entwurf.

Entlang der Umfahrungsstrasse Süd (Bahnhofstrasse bis Niedergampelstrasse) ist die Baulinie folgendermassen festgelegt :

- ◆ im Bereich der Bauzonen beträgt der Abstand 9.00 Meter ab Strassenaxe
- ◆ im Bereich der Landwirtschaftszone beträgt der Abstand 15.00 Meter ab Strassenaxe.

3.2 FELDSTRASSE

Entwurf.

Entlang der Feldstrasse ist eine Baulinie mit einem Abstand von 8.00 Meter beidseits der Strassenaxe festgelegt.

3.3 UEBRIGE STRASSEN

Entwurf.

Entlang aller übrigen Strassen ist eine Baulinie mit einem Abstand von 7.00 Meter beidseits der Strassenaxe festgelegt.

Gampel, im August 1999